

Flexibilisierungsjahr

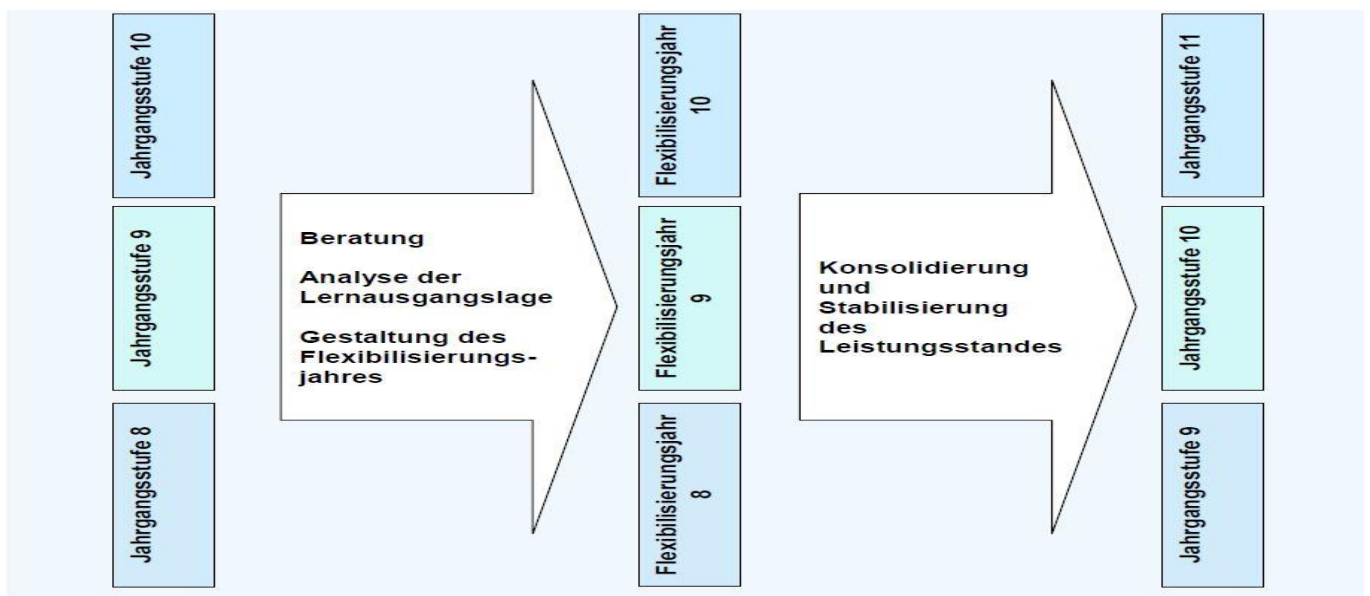
Hinter diesem Begriff versteckt sich ein Konzept, das Schülern in der Mittelstufe (Stufen 8, 9, 10) mit zwei Varianten entgegenkommen möchte, die eine Jahrgangsstufe knapp bestanden haben und der nächsten Stufe mit größten Bedenken entgegensehen.

Variante 1 – freiwilliges Wiederholen einer schon bestandenen Stufe

Ein Schüler besteht die Stufe 8, 9 oder 10 knapp und beschließt, diese Stufe nochmals freiwillig zu wiederholen. Das war auch bisher schon möglich – die Neuerung besteht nun darin, dass bis zu sechs Unterrichtsstunden in Nicht-Kernfächern der Ausbildungsrichtung (z.B. Geschichte, Wirtschaft, Biologie) abgelegt werden können, das heißt, der Schüler hätte de facto bis zu sechs Stunden weniger Unterricht als seine Klassenkameraden. Diese Stunden könnte er nutzen, um seine Lücken aus den anderen Fächern zu schließen.

Diese Variante birgt für die 10. Klasse ein Problem: Die Oberstufe des Gymnasiums (10, Q11, Q12) muss in insgesamt vier Jahren durchlaufen werden. Wenn ein Schüler nun in der 10. Klasse ein zusätzliches Flexijahr einlegt, dann wird dies auf diese vier Jahre angerechnet, das heißt, er könnte im Ernstfall die Q11 oder die Q12 nicht wiederholen.

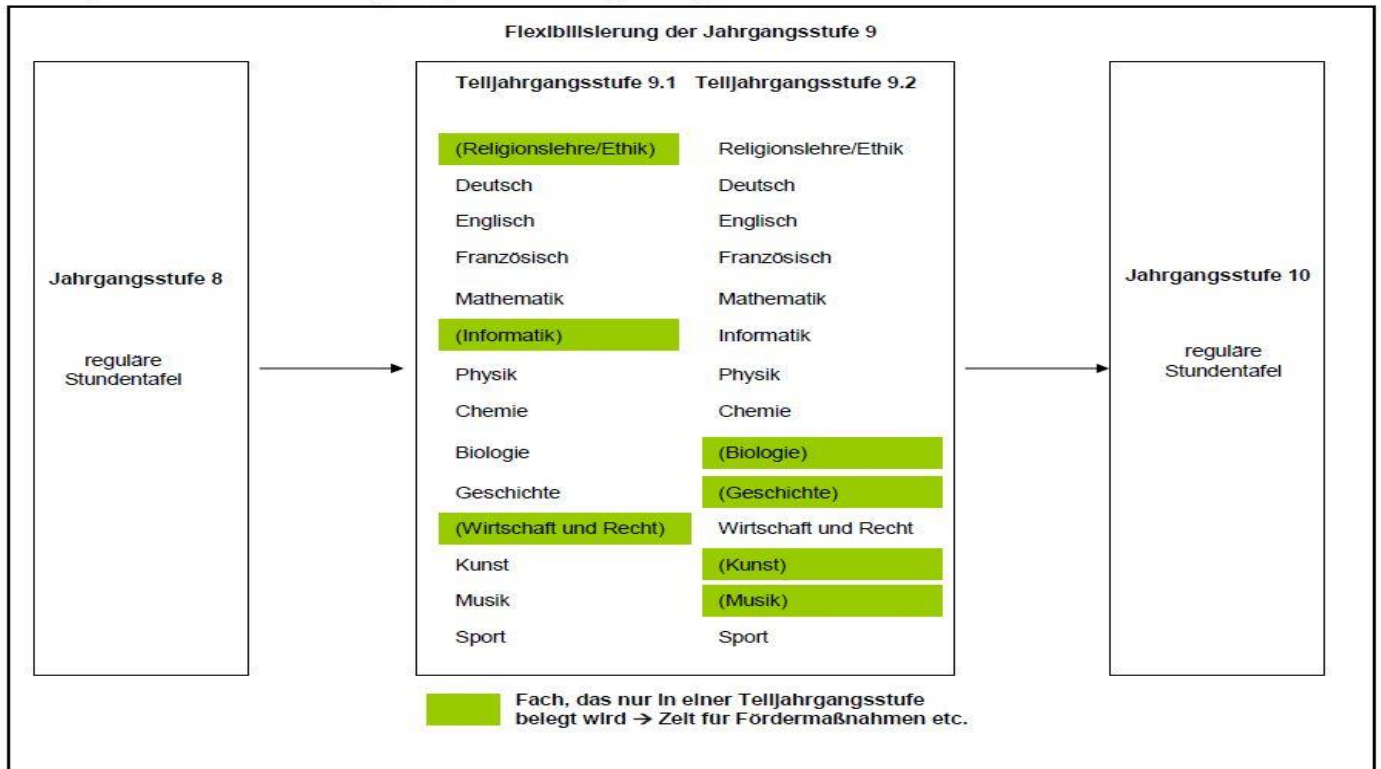
Die Variante 1 können Sie bis zum Halbjahr eines Schuljahres für Ihr Kind wählen, das dann in die untere Stufe als „Flexischüler“ mit weniger Stunden zurücktritt. Natürlich können Sie ihr Kind auch weiterhin als freiwilligen Wiederholer zurücktreten lassen (dann mit voller Stundenzahl).



Variante 2 – Absolvieren einer Jahrgangsstufe in zwei Jahren

Diese Variante wechselt die Perspektive: Der Schüler erhält die Möglichkeit, die Stufe 8 oder 9 in jeweils zwei Jahren zu bewältigen, wobei in jedem Jahr wiederum bis zu sechs Unterrichtsstunden abgelegt werden können (nur Nicht-Kernfächer). So könnte ein solcher Stundenplan dann aussehen:

Beispiel für die Jahrgangsstufe 9 (NTG)



Am Ende des ersten Jahres gibt es kein Jahreszeugnis, nur eine Art Zwischenbericht. Das Jahreszeugnis wird erst am Ende des zweiten Jahres auf der Basis aller Noten aus beiden Jahren erstellt. Wenn ein Schüler sich für diese Variante entscheidet, muss er sie auch beibehalten, ein vorzeitiger Ausstieg aus diesen beiden Jahren wird nicht gestattet. Neueinsetzende Kernfächer einer Ausbildungsrichtung (z.B. Informatik, Chemie (in 8), Spanisch) können auch nur einjährig belegt werden. Die Variante 2 können Sie nur **vor** dem Beginn des Unterrichtes im September wählen.

